



**IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
Deutschland e.V.**

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Spendenverwaltung und des Spendenmarketings bei IN VIA

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 15, 16 und 23 des
Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die
Geschäftsstelle von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit –
Deutschland e.V. und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e. V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Deutschland
Telefon: +49 (0)761 200-231
E-Mail: invia@caritas.de; Internetseite: www.invia-deutschland.de

Den von uns beauftragten Datenschutzbeauftragten Herrn Rechtsanwalt Ziar Kabir von dem
Dienstleister SCO Consult erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter:
Datenschutz-INVIA@caritas.de.

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen einer Spende, einer
ausdrücklichen Interessensbekundung zu einer Spende oder im Rahmen des
Spendenmarketings gehören maximal Geschlecht, Vorname, Nachname, Namenszusätze,
Kontaktdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Ihre Bankverbindung und
Informationen über abgewickelte Spenden.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des
Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG). Die Datenverarbeitung dient der
Zuwendungsbearbeitung (z. B. Erstellung und Versand der Zuwendungsbestätigung) oder
der Bearbeitung einer Interessensbearbeitung sowie der Einwerbung von Spenden. Mit der
Einreichung Ihrer Daten willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

nach § 6 Abs.1 b), c) KDG ein. Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Datenübermittlung

Innerhalb von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Spendenverwaltung, zur Erfüllung von Interessensbekundungen oder zur Einwerbung von Spenden einschließlich daraus folgender vertraglicher und gesetzlicher Pflichten benötigen.

Betroffenenrechte

Nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 17 KDG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 18 KDG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§ 19, 20 und 23 KDG).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (§ 22 KDG).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft IN VIA ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.

Ursula Becker-Rathmair
Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt
Tel.: 069 / 80087188 00
E-Mail: info@kdsz-ffm.de

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern Ihre Daten für die Spendenverwaltung bzw. Erfüllung einer Interessensbekundung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind, können Sie jederzeit ihre Löschung veranlassen, so dass sie für das Spendenmarketing nicht mehr zur Verfügung stehen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Aufbewahrungspflicht durch die Kirchliche Archivordnung
- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Daten-Verarbeitung durch IN VIA durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Zur Fertigung einer Zuwendungsbescheinigung sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten sind nötig für eine steuerrechtskonforme Bescheinigung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir eine Zuwendungsbescheinigung nicht ausstellen.

Aktualisiert am: 18.09.2019